

Straßen- und Grünflächenamt	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Parkausweis für Schwerbehinderte Ausstellung	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Schkopauer Ring 2
12681 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90293-7500
Fax: (030) 90293-7505
E-Mail: SGA-Strassen@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Donnerstag: 15:00 - 17:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine auch nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn

S7 Mehrower Allee

Bus

X54,154,192 Bitterfelder Str./Wolfener Str.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Parkausweis für Schwerbehinderte

Ausstellung

Es können Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen in Form eines EU-Parkausweises („blauer Parkausweis“) gewährt werden.

Schwerbehinderte, die dem o.g. Personenkreis gleichgestellt sind (besondere Gruppen Schwerbehinderter) können Parkerleichterungen – begrenzt auf das Bundesgebiet – gewährt werden („orangefarbener Parkausweis“).

Der Parkausweis bietet eine Fülle von Parksonderrechten, bspw. das kostenfreie Parken in parkraumbewirtschafteten Gebieten.

Der Parkausweis ist personengebunden und darf nur im Beisein des Berechtigten genutzt werden, egal mit welchem Fahrzeug er unterwegs ist.

Voraussetzungen

- **Schwerbehindertenausweis**
mit den Merkzeichen aG (außergewöhnlich Gehbehindert) oder BI (Blind)
Ist das Merkzeichen „aG“ nicht zuerkannt worden, ist neben dem Schwerbehindertenausweis eine „Gleichstellungsbescheinigung“ des Versorgungsamtes vorzulegen.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Die Beantragung erfolgt in der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde, in der der Hauptwohnsitz liegt.

Erforderliche Unterlagen

- **Formantrag bei der zuständigen Behörde anfordern**
- **Kopie Schwerbehindertenausweis**
- **Kopie Bescheid des Versorgungsamtes**
- **Kopie Personalausweis**
- **Lichtbild (nur für EU-Parkausweis)**
- **Ggf. Gleichstellungsbescheinigung des Versorgungsamtes**

Gebühren

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Parkerleichterungen für Schwerbehinderte ist gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **§ 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Straßenverkehrsbehörde in Anspruch genommen werden, wo sich der Hauptwohnsitz des Antragstellers befindet. Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.